

Kantonspolizei X

Geschäfts-Nr: 2024.123.456

Zuführung an die Staatsanwaltschaft

Art. 217 StPO

Beschuldigte Person: **SCHRÖDER** Sandy, geb. 23.10.1990, von Dortmund, Deutschland, wohnhaft Hauptstrasse 80, Z

Zuführung zu Händen: Staatsanwaltschaft des Kantons X, StA S

Verteidigung: Ja RA M
 Nein

Sprache: Deutsch

Verständigung: Übersetzung nicht erforderlich
 Übersetzung erforderlich

Festnahme am: Mittwoch, 17. Mai 2024, 07.44 Uhr

Haftort: Kantonsgefängnis X

Straftatbestand: Vers. schwere Körperverletzung, Art. 122 StGB i.V.m. Art. 22 StGB

Haftgrund: Dringender Tatverdacht
 Fluchtgefahr
 Kollusionsgefahr
 Fortsetzungsgefahr
 Ausführungsgefahr
 mündlicher Vorführbefehl der STA
 schriftlicher Vorführbefehl der STA

Begründung: Sachverhalt:

In den frühen Morgenstunden des 17. Mai 2024, um ca. 01.30 Uhr, kam es an der Hauptstrasse 80 in Z zu einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen Schröder Sandy und Stainkogler Sebbi. Gemäss der weiteren anwesenden Person vor Ort, Wagner Mirco, griff Schröder Sandy mit einem Hammer Stainkogler Sebbi an, worauf dieser mit unbestimmten Verletzungen durch den ausgerückten Rettungsdienst in Spitalpflege gebracht wurde.

Erste Aussagen:
Schröder Sandy wurde am 17. Mai 2024 delegiert als beschuldigte Person befragt. Zusammengefasst gab sie an, sie, Wagner Mirco und Stainkogler Sebbi hätten den Abend zusammen bei ihr in der Wohnung an der Hauptstrasse 80 in Z verbracht und ein, zwei Bier getrunken. Sie hätten es lustig

gehabt, bis die Stimmung gekippt sei. Sie sei von Stainkogler Sebbi und Wagner Mirco beleidigt worden und habe sich verteidigen wollen. Sie habe sich wehren wollen und deshalb im Keller einen Hammer geholt. Sie sei damit auf Stainkogler Sebbi losgegangen. Richtig verletzen habe sie ihn nicht gewollt, sie wollte jedoch, dass er aufhöre sie zu beleidigen. Sie habe vielleicht fünf oder sechsmal Schlagbewegungen in Richtung Stainkogler Sebbi gemacht. Danach habe sie die Wohnung verlassen, weil sie ihre Ruhe haben wollte und frische Luft gebraucht habe.

Wagner Mirco wurde am 17. Juli 2019, um 16.00 Uhr, delegiert als Auskunftsperson befragt und gab dabei zusammengefasst folgendes zu Protokoll: Schröder Sandy, Stainkogler Sebbi und er hätten sich so gegen 20.30 Uhr bei Schröder Sandy eingefunden. Sie hätten zuerst auf dem Balkon gesessen, seien gegen 22 Uhr dann aber nach drinnen gegangen und hätten sich dort im Wohnzimmer aufgehalten. Schröder Sandy habe sich von Stainkogler Sebbi verbal angegriffen gefühlt, als das Thema auf Liebesbeziehungen gewechselt habe. Sie habe die Wohnung verlassen und einen Hammer behändigt und habe mehrmals auf Wagner Mirco eingeschlagen. Den Hammer habe sie danach von sich aus fallen gelassen und habe die Wohnung im Schrittempo verlassen. Er kenne Schröder Sandy so nicht, sondern habe sie als eher ruhige Person kennengelernt.

Nach mündlich erfolgter Rechtsbelehrung gab F, Nachbarin der Beschuldigten Schröder Sandy, gegenüber einem ausgerückten Polizeifunktionär der Kapo X sinngemäss folgendes an:

Sie sei den ganzen Abend zu Hause gewesen. Sie sei Lehrerin und habe Aufsätze korrigieren müssen. Schröder Sandy wohne in der Wohnung oberhalb. Sie habe zwar gehört, dass mehrere Leute zu Besuch gewesen seien. Sonst sei ihr aber nichts aufgefallen. Es sei alles normal gewesen, so wie es eben sei, wenn man Besuch habe und sich unterhalte. Sie sei dann gegen 22.30 Uhr zu Bett gegangen. Um ca. 01.15 Uhr sei sie erwacht, weil sie plötzlich laute Stimmen aus der oberen Wohnung gehört habe. Sie habe vor allem Schröder Sandy schreien gehört. Es habe sich so angehört, als sei sie sehr aufgebracht, fast schon wütend gewesen. Sie habe gehört, wie jemand die Wohnungstüre aufgemacht habe und gedacht, die Personen würden die Wohnung nun verlassen. Die Türe sei dann aber wieder zugegangen. Das sei etwa um 01.35 Uhr gewesen. Sie habe dann die Polizei alarmiert. Es sei ihr dann mitgeteilt worden, dass die Polizei bereits unterwegs sei. Das sei das erste Mal gewesen, dass sie so etwas erlebt habe, Schröder Sandy sei sonst eine ruhige Nachbarin, die ihr auch schon den Briefkasten geleert habe, wenn sie in den Ferien sei.

Weitere angedachte Ermittlungen:

Der genaue Tatablauf muss geklärt werden. Diesbezüglich gehen die Aussagen zwischen der Beschuldigten und der befragten Auskunftsperson, Wagner Mirco, auseinander. Im Vordergrund steht die Befragung des Opfers, Stainkogler Sebbi, welche neue Erkenntnisse bringen dürfte. Dieser konnte aufgrund der Hospitalisierung noch nicht zum Sachverhalt befragt werden.

Weiter muss geklärt werden, ob anhand der gesicherten Spuren und der erstellten Fotografien der Tatablauf rekonstruiert werden kann.

Weiterführende Ermittlungsansätze dürften sich aus der Spurensicherung und der noch offenen Befragung des Opfers ergeben.

Haftgründe:

Es besteht der dringende Tatverdacht gegen Schröder Sandy, wonach diese ihren Bekannten Stainkogler Sebbi mit einem Hammer angegriffen und verletzt hat. Es ist zumindest von einer versuchten schweren Körperverletzung auszugehen. Dieser dringende Tatverdacht wird durch die Aussagen der Auskunftsperson (Wagner Mirco) wie auch durch die Aussagen der Beschuldigten untermauert. Durch ihr Verhalten hat die Beschuldigte offen gelegt, dass sie über ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotenzial verfügt.

Es ist zu befürchten, dass Schröder Sandy versuchen wird, auf die Auskunftspersonen und auch das Opfer Einfluss zu nehmen. Es besteht dadurch die Gefahr, dass die weiteren Ermittlungen gefährdet werden.

17. Mai 2024, 19.30 Uhr

Wm E, Kripo Kapo SZ

Original an: StA S
Kopie an: Zentralendienst Kapo X